

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Talling
am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018 um 18:00 Uhr
im „Alten Kühlhaus“ in Talling**

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag Tallinger Bürger aufgrund der Starkregenereignisse vom 24. Mai 2018
3. Bestellung eines/er Datenschutzbeauftragten aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung
4. Widmung von Flächen im Spielplatzbereich
5. Anschaffung einer Seilrutsche und Errichtung unterhalb des Bolzplatzes
6. Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Baumkatasters
7. Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage eines Lifts im Gemeindehaus
8. Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in der Gartenstraße
9. Zukunfts-Check-Dorf
10. Demontage des alten Heizkessels im Versammlungsraum/Feuerwehrhaus
11. Information

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anmietung eines Raumes zur Lagerung von Gerätschaften der Gemeinde
3. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer werden Fragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme des Defibrillators am Gemeindehaus
- Blumenbeete in der Ortslage und ihre jährlichen Pflegemaßnahmen

Zu 2.: Antrag Tallinger Bürger aufgrund der Starkregenereignisse vom 24. Mai 2018

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den vorliegenden Antrag von Bürgern, welcher sich mit den Starkregenereignissen im Jahr 2017 und 2018 befasst. Die erhöhten Niederschlagsmengen führten bei einigen Anwohnern der „Gartenstraße“ und „Zum Braunsfeld“ zur Überflutung der Grundstücke. In Einzelfällen seien sogar Wassermassen in die Kellerräume eingedrungen. Die Antragsteller begehren in Ihren schriftlichen Ausführungen, dass der Ortsgemeinderat sich dem Problem annimmt und Vorschläge zur Lösung des Problems erarbeitet.

Kurz vor Beginn der Sitzung habe Herr Marx außerdem noch eine E-Mail eines weiteren Tallinger Bürgers erhalten, welcher eine ähnliche Situation wie die der Antragsteller schilderte.

Im Antrag sei außerdem die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes vorgeschlagen worden, dass im Zuge der Aktion „Blau“ von bis zu 90 % vom Land Rheinland-Pfalz gefördert wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung um 18:20 Uhr unterbrochen um den anwesenden Antragstellern die Gelegenheit zu geben, sich zu der Gesamtsituation zu äußern. Die Zustimmung zur Unterbrechung erfolgt einstimmig. Die Wiederaufnahme der Sitzung erfolgt um 18:30 Uhr, ebenfalls nach einstimmigem Beschluss.

Ortsbürgermeister Marx weist den Rat daraufhin, dass nicht vorschnell gehandelt werden solle, da es sicher mehrere Lösungen für die geschilderten Probleme gibt. Es solle vielmehr ein Prozess ins Laufen gebracht werden, der die Gesamtsituation der Ortsgemeinde mit einbezieht und das Problem dauerhaft lösen kann.

Hier könne man sich beispielsweise von einem fachkundigen und externen Berater eine Meinung einholen.

Die übrigen Ratsmitglieder beurteilen die Situation ähnlich wie der Vorsitzende und sehen eine externe Beratung als sinnvollen ersten Schritt zur Lösung des Problems an.

Nach intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Talling, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf aufgefordert werden soll, einen fachlich geeigneten Berater zu ermitteln, der in der Lage ist, dem Ortsgemeinderat Vorschläge zu unterbreiten, wie den Starkregenereignissen begegnet werden kann. Im Nachgang zu dieser Beratung entscheidet der Rat über die weitere Vorgehensweise.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 3.: Bestellung eines/er Datenschutzbeauftragten aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die Datenschutzgrundverordnung berichtet wurde. Der Datenschutzbeauftragte hat zudem die Ortsgemeinden angeschrieben und mitgeteilt, dass die Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Der

Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde der Verbandsgemeinde kann gleichzeitig auch Datenschutzbeauftragter der Ortsgemeinde sein. Dies muss durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates der einzelnen Ortsgemeinden erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Talling, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Talling am Erbeskopf gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte der Ortsgemeinde Thalfang ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 4.: Widmung von Flächen im Spielplatzbereich

Ortsbürgermeister Marx verweist auf die Ortsgemeinderatssitzung vom 12.07.2018. In dieser Sitzung habe der Rat beschlossen, die Flächen im Bereich des Spielplatzes zu widmen und die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Bei der Ausarbeitung habe die Verwaltung allerdings festgestellt, dass die Fläche unterhalb des Bolzplatzes bereits im Bebauungsplan „Im Bungert“ als Spielplatzfläche ausgewiesen ist. Die Verwaltung empfiehlt daher von einer öffentlichen Widmung abzusehen.

In der Stellungnahme der Verwaltung heißt es im Wortlaut: „Für den Bereich rund um den Spielplatz und das Feuerwehrgerätehaus wurden in den planerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Bungert“ bereits größere Flächen explizit als Spielplatz, Bolzplatz und Parkanlage ausgewiesen. Eine öffentliche Widmung ist somit nicht erforderlich, da die Flächen bereits über den Bebauungsplan ihrer Nutzungsart zugeschrieben sind.“

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat von der beabsichtigten Widmung abzusehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 5.: Anschaffung einer Seilrutsche und Errichtung unterhalb des Bolzplatzes

Ortsbürgermeister Marx führt einleitend aus, dass die Fläche unterhalb des Bolzplatzes auf Initiative einiger Eltern intensiver genutzt werden soll. Durch Errichtung weiterer Spielgeräte kann der Spielplatz so an Attraktivität gewinnen und der seit längerer Zeit nicht bespielte Volleyballplatz einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Von den Eltern wurde unter anderem die Errichtung einer Seilrutsche und eines Reifenpendels vorgeschlagen, da diese Geräte eine hohe Anziehungskraft auf Kinder besäßen. Ratsmitglied Frau Jennifer Schröder hat hierzu bereits Angebote eingeholt, welche den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorliegen. Aus der Mitte des Rates wird angeführt, dass die Fläche unterhalb des Bolzplatzes sehr groß sei und deshalb eine optimale Nutzung der Fläche angestrebt werden soll. Weiterhin beinhalten die vorliegenden Angebote nicht die vorangehenden Erdarbeiten, die notwendig seien, um eine Seilrutsche zu errichten.

Hier werden sicher noch zusätzliche Kosten auf die Ortsgemeinde zukommen, welche berücksichtigt werden müssen.

Nach Durchsicht aller Angebote spricht sich der Ortsgemeinderat für das Angebot der Fa. Seibel aus Hinterweidenthal aus und fasst folgende Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Geräte (Reifenpendel und Seilrutsche) für die untere Fläche des Spielplatzes anzuschaffen, unter der Voraussetzung, dass die Fläche genug Platz für beide Geräte bietet.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Desweiteren soll der vorangegangene Beschluss von der Freigabe der Finanzabteilung bzw. der Berücksichtigung in der Haushaltssatzung 2019 der Ortsgemeinde Talling abhängig gemacht werden. Im Falle einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde soll der Auftrag zur Lieferung und Errichtung der Seilrutsche an die Fa. Seibel aus Hinterweidenthal zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.881,- € vergeben werden. Weiterhin soll die ausführende Firma Auskunft über vorherige und notwendige Arbeiten geben, welche zur Inbetriebnahme der Seilrutsche notwendig sind. Auf dieser Grundlage sollen dann anschließend die Gesamtkosten für die Maßnahme ermittelt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 6.: Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Baumkatasters

Den Ratsmitgliedern liegen zwei Angebote für die Erstellung eines Baumkatasters für den Bereich des Spielplatzes vor. Eines der Angebote beinhaltet zwei Teile, wie die Erstaufnahme des Baumbestandes und die anschließende jährliche Pflege.

Wie der Rat feststellt, sind beide Angebote nicht direkt miteinander zu vergleichen, da ein Angebot die Preise je Einzelpreis pro Baum angibt und das andere sich auf die Gesamtfläche des Spielplatzbereiches bezieht.

Überschlägig sei jedoch von etwa gleich hohen Angebotspreisen auszugehen.

Das vom Rat favorisierte Angebot enthält einen Festpreis zur Erstellung des Baumkatasters sowie die Kosten für die jährliche Kontrolle der Bäume.

Weitere Kontrollen im Ortsgemeindebezirk sollen nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand abgerechnet werden, hierbei ist der Stundenverrechnungssatz des favorisierten Bieters das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Es wird vorgesehen, in einem nächsten Schritt weitere gemeindeeigene Bäume in der Ortslage einer Kontrolle zu unterziehen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Erstellung eines Baumkatasters im Bereich des Spielplatzes an die Fa. Seil und Beil, Beuren, als wirtschaftlichster Bieter in Höhe von 678,30 € zu vergeben.

Für die jährliche Kontrolle der Bäume im Bereich des Spielplatzes „Borwiese“ soll ebenfalls die Fa. Seil und Beil zu dem angebotenen jährlichen Preis in Höhe von 196,35 € beauftragt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Zu 7.: Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage eines Lifts im Gemeindehaus

Bei diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Ortsgemeinderatssitzung vom 12.07.2018. In dieser Sitzung habe der Rat beschlossen, die technische Möglichkeit des Einbaus eines Plattformaufzuges im Gemeindehaus zu überprüfen und Angebote zur Lieferung und Montage einzuholen.

Eine Überprüfung der Maßnahme sei bereits durch den Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erfolgt. Dieser lehne das Vorhaben zur Installation eines Plattformaufzuges aus brandschutztechnischen Gesichtspunkten ab. Als Begründung für die Ablehnung wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass im Falle eines Brandes im Gemeindehaus und gleichzeitigem Betrieb des Aufzuges, die erforderliche Mindestbreite von 1,20 m des ersten Fluchtweges nicht mehr gegeben sei. Die Treppenanlage habe eine Breite von 1,65 m, wobei der Aufzug nach dem Ausfahren der Plattform eine Gesamtbreite von ca. 1,20 m einnimmt. Als Fluchtweg wird dann nur noch eine ca. 45 cm breite Gasse zur Verfügung stehen.

Nun bespricht der Rat verschiedene Aufzugsmodelle und Möglichkeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs des Gemeindegemeinschafts.

Als weitere Möglichkeiten zur Lösung des Problems wird nun der Bau einer Außentreppe diskutiert. Dadurch könne möglicherweise ein neuer Fluchtweg hergestellt und die Treppenanlage im Gemeindegemeinschafts müsse im Notfall nicht benutzt werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass auf Grundlage der besonderen Brandschutzsituation Gespräche mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geführt werden. Insbesondere soll hier die Frage geklärt werden, ob ein zweiter Fluchtweg möglicherweise Abhilfe schaffen kann. Nach erfolgter Ausarbeitung von verschiedenen Lösungsansätzen soll in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen über die Angelegenheit erneut beraten und entschieden werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 8.: Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen in der Gartenstraße

Ortsbürgermeister Marx verweist auf die öffentlich ausgeschriebenen Leistungen zur Erschließung des Baugebietes „Engelshain“. Die Angebotsöffnung erfolgte am 08. November 2018 in den Räumen des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Die Niederschrift über die Angebotsanforderungen, Angebotsabgabe und die Angebote liegen den Ratsmitgliedern zur Einsicht vor. Nach Prüfung und Auswertung aller abgegebenen Angebote empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro Fuchs GmbH aus Hermeskeil, den Auftrag zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme in der Gartenstraße an die Firma Max Düpre GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 102.806,70 € zu vergeben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Engelshain“ in der Ortsgemeinde Talling der Firma Max Düpre GmbH, Hermeskeil, mit einer geprüften Angebotssumme von 102.806,70 € (inkl. 19% MwSt.) unter Berücksichtigung von 2% Nachlass ohne Bedingungen auf Grundlage des Hauptangebotes zu erteilen. Hierbei handelt es sich um das wirtschaftlichste Angebot.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 9.: Zukunfts-Check-Dorf

Der Vorsitzende informiert über das im Jahr 2018 ins Leben gerufenen Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“. Diese Kampagne soll Ortsgemeinden und ihre Bürger/Bürgerinnen motivieren, im Sinne der Selbsthilfe die örtlichen Chancen und Herausforderungen zu erkennen und zukunftsfähige Strategien zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hierbei zum einen die bauliche und soziale Entwicklung der Dörfer und Dorfkerne sowie das Flächenmanagement im Dorf. Ziel sei es, in möglichst allen Ortsgemeinden des Landkreises Bernkastel-Wittlich Dorfentwicklungskonzepte zu erstellen. Zunächst werden in einem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Ort die Stärken und Schwächen der Ortsgemeinde ermittelt. In Arbeitskreisen organisieren sich die Dorfbewohner, um in diesen unterschiedlichen Interessengruppen Handlungsfelder zu entwickeln.

Der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger spielt daher eine sehr zentrale Rolle.

Aus der Mitte des Rates ergeht der Vorschlag im Rahmen einer Bürgerversammlung das Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ von einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung vorstellen zu lassen. Bürger und Bürgerinnen des Ortes können so einen umfassenden Überblick erhalten und die möglichen Chancen der Kampagne aufgezeigt bekommen. Außerdem könne die Resonanz der Versammlung als Indikator, für das Interesse der Bevölkerung am Projekt aktiv teilzunehmen, herangezogen werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat im Vorfeld der angestrebten Bürgerversammlung das Projekt „Zukunft-Check-Dorf“ öffentlich im Amtsblatt darzustellen. Das Grundverständnis für das Projekt soll in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich im Rahmen einer Bürgerversammlung geschaffen werden. Hier soll eine Terminierung im Februar 2019 angestrebt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 10.: Demontage des alten Heizkessels im Versammlungsraum/Feuerwehrhaus

Ortsbürgermeister Marx zeigt dem Rat auf, dass die alte Ölheizung im Versammlungsraum nach der Installation der Elektroheizung nicht mehr benötigt wird. Durch die Anbringung von Frostwächtern könne dieser Raum, nach Demontage und Entsorgung des Heizkessels, als Abstellraum fungieren. Der Rat vertritt dieselbe Meinung wie der Vorsitzende, weist allerdings noch darauf hin, dass die nicht mehr benötigte Rücklaufleitung bei Demontage stillgelegt werden muss.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Talling, die alte Ölheizungsanlage zu demontieren und anschließend zu entsorgen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt entsprechende Angebote zur Ausführung der Arbeiten einzuholen. Die Vergabe der Arbeiten soll in Abstimmung mit der 1. Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 11.: Information

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Ausführung der Arbeiten zur Beseitigung der Straßenschäden in der Ortslage
- Ergebnis der jährlichen Hauptinspektion des Spielplatzes

I. Öffentlicher Teil:

Zu 12: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Der Ortsgemeinderat beschließt, seitens der Verwaltung den Bebauungsplan „Engelshain“ aufgrund der Ausweisung eines Weges prüfen zu lassen ggfls. ein Genehmigungsverfahren zu durchlaufen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt, seitens der Verwaltung eine Überprüfung aufgrund einer Bauangelegenheit durchführen zu lassen und das Ergebnis der Ortsgemeinde mitzuteilen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt eine Garage zur Lagerung von gemeindeeigenen Geräten anzumieten.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Stelle als Raumpflegerin im Gemeindehaus erneut im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. auszuschreiben.